Windenergie in Thallwitz

Bürgerbrief 3/2025

für die Gemeinde Thallwitz und angrenzende Ortschaften

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits am 28. April hatten wir beim 6. Bürgerdialog in Thallwitz die Möglichkeit, alle Anwesenden genauer über die Erneuerung der beiden Bestandsanlagen in Thallwitz zu informieren. Wir möchten in diesem Bürgerbrief die Möglichkeit nutzen und nochmals über das Thema der Immissionen aufklären und häufig gestellte Fragen beantworten. Anhand von technischen Immissionsgutachten können wir exakt berechnen, wie sich die Immissionen Schall und Schatten um die neuen Anlagen ausbreiten. Dies ist die Grundlage, um sämtliche Grenzwerte einzuhalten.

Wie laut ist eine moderne Windenergie-Anlage?

Die Geräuschentwicklung, also wie laut eine Windenergie-Anlage wahrgenommen wird, hängt entscheidend von der Windrichtung, Windstärke und vor allem von der Entfernung zu der Anlage ab. Wie laut eine Anlage konkret sein darf, wird in der Verwaltungsvorschrift ‚Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm' klar festgelegt. So darf die zulässige Geräuschbelastung in einem reinen Wohngebiet nachts maximal 35 Dezibel betragen, was etwa einem Flüstern entspricht. Dies muss zur Genehmigung und während dem Betrieb nachgewiesen werden.

Lärmbelastung im Vergleich

Quelle: Deutscher Naturschutzring, Windenergie im Visier

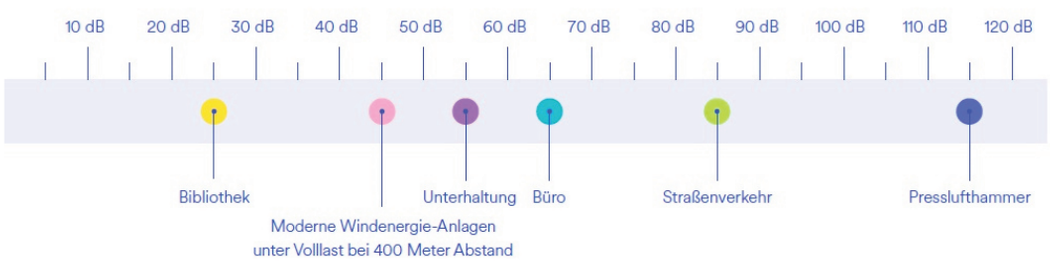

Das Vorhaben auf einen Blick

2
Windenergie-Anlagen
Die beiden Bestandsanlagen werden durch zwei Windenergie-Anlagen der 6-Megawatt-Klasse ersetzt

12,4 MW
Gesamtleistung
Dies entspricht einer Verzehnfachung der bisherigen Leistung

38,9 Mio. kWh
Jahresertrag
Somit kann zukünftig am selben Standort mehr als das 20-fache an Strom erzeugt werden

13.300
Haushalte
Der Windpark produziert jährlich bilanziell Strom für mehr als 13.000 Haushalte

ca. 77.000 €
Kommunalabgabe
Verlässliche jährliche Einnahme für Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die Anlagen

Aus guten Gründen. Für Windenergie in Sachsen.

Berndt Bauer
Medienmanager

Erneuerbare Energien sind aus meiner Sicht und aus mehreren Gründen wichtig: sie tragen zum Klimaschutz bei, indem sie die Emission von Treibhausgasen wesentlich senken und somit den Klimawandel spürbar reduzieren. Ich möchte auf diesem Wege meinen Kindern und Enkelkindern und den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft mit gesunder und sauberer Luft und erträgliche Temperaturen sichern.

Welchen Schatten werden die neuen Anlagen werfen?

Für den durch Windenergie-Anlagen verursachten Schattenwurf gibt es strenge gesetzliche Vorgaben. Er darf an keinem Wohnhaus **30 Minuten pro Tag** oder **30 Stunden pro Jahr** überschreiten. Um dies bereits im Genehmigungsverfahren festzustellen, wird ein Schattenwurfgutachten angefertigt. In diesem gehen wir davon aus, dass die Sonne an jedem Tag des Jahres scheint und keine Bewölkung oder andere Abschattungen vorliegen. Das ist in der Realität natürlich nicht der Fall. Außerdem berücksichtigt die Analyse die Topografie und vorgelagerte Baumreihen und Wälder, die Einfluss auf Sichtbarkeit und Schattenwurf der Anlagen haben. Die Karte zeigt, welche Flächen nach derzeitigem Planungsstand überhaupt vom Schattenwurf betroffen sind und wo die gesetzlichen Grenzwerte potenziell überschritten werden können.

Im Betrieb wird die Sonneneinstrahlung mit einem Sensor gemessen und bei einer Überschreitung der Grenzwerte werden die Anlagen automatisch abgeschaltet.

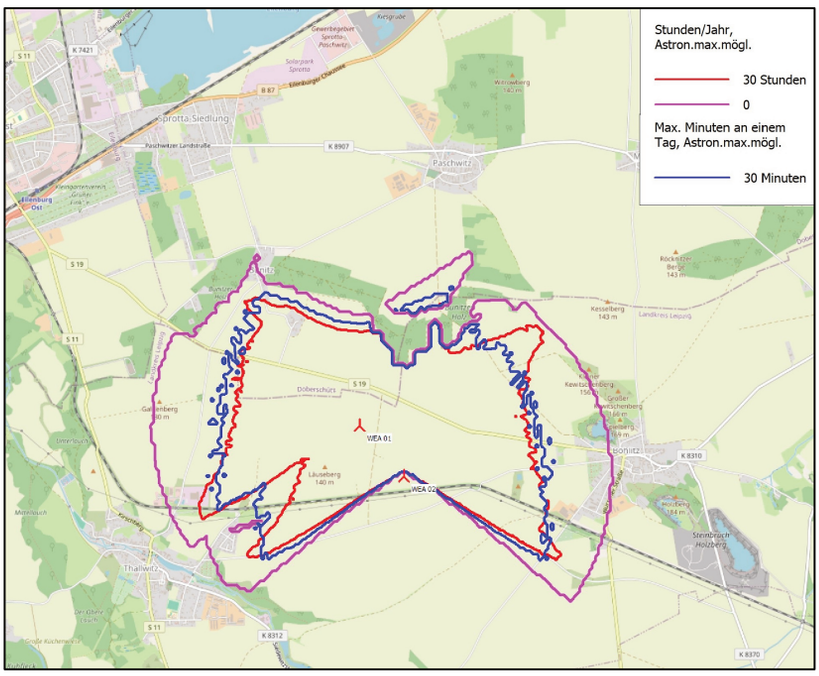

Am Anfang steht das Gespräch. Wir freuen uns auf Sie!

Raphael Binz
Projektleiter
Tel. 034292 – 63 29 44
Email: raphael.binz@juwi.de

JUWI GmbH
Am alten Flugplatz 1
04821 Brandis

Das Projekt im Internet
https://windpark.juwi.de/gemeinde-thallwitz